

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Umwelt & Anlagen

Mag. Manuel Wolf
Innstraße 5
6500 Landeck
+43(0)5442/6996-5520
bh.la.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-NSCH/B-466/1-2026

Landeck, 28.04.2026

**Fisser Bergbahnen GmbH, Fiss;
Verbesserung Skiweg Schönjöchkl – Fisser Jöchkl;
Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz**

KUND M A C H U N G

Die Fisser Bergbahnen GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Verbesserung des Skiweges Schönjöchkl – Fisser Jöchkl angesucht.

Beschreibung des Projekts:

Das Projektgebiet befindet sich im Gemeindegebiet von Fiss auf einer Seehöhe zwischen 2.435 m und 2.460 m zwischen dem Schönjöchkl und dem Fisser Jöchkl. Der antragsgegenständliche Skiweg bzw. Fahrweg verläuft nördlich des Grates, der die Fisser Nord- und Südseite voneinander trennt. Das geplante Vorhaben liegt somit in einem Bereich, der bereits im derzeitigen Zustand sowohl im Winter als auch im Sommer intensiv touristisch genutzt wird.

Zur Verbesserung der Ist-Situation ist nunmehr geplant den bestehenden Skiweg auf einer Länge von ca. 375 m mit einer max. 17 m zur Talseite hin verschobenen Trasse zu verlegen. Dadurch wird die zuerst flache, dann etwas steilere Längsneigung auf konstante 6,3 % ausgeglichen. Dieser Gefälleausgleich stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Bestand dar, wodurch Wintersportler diesen Skiweg zukünftig problemlos befahren können. Im Zuge der Verlegung soll der Skiweg mit einer konstanten Breite von 8 m angelegt werden, um bestehende Engstellen zu beseitigen. Der bestehende Fahrweg wird aufgelassen und am Planum des Skiweges mit einer Breite von 4 m neu angelegt.

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Vom Vorhaben ist die Gp. 2158/1, KG Fiss berührt. Im Zusammenhang mit dem antragsgegenständlichen Projekt ergibt sich eine UVP-relevante Fläche von 2.655 m².

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 25.06.2026 um 09:30 Uhr

mit dem Treffpunkt **Betriebsgebäude Fisser Bergbahnen GmbH** anberaumt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Manuel Wolf